



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.

EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



SAB
Sächsische AufbauBank

An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der
Mittelstandsrichtlinie - Markteinführung innovativer
Produkte und Produktdesign - Einführungsphase

Hinweis: Dieser Vordruck ist nicht zu verwenden, wenn ein
Darlehen für die Marktbearbeitungsphase beantragt werden
soll.

1. Antragsteller

1.1 Angaben zur Person

Name

Vorname

bzw. **Firma**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Landkreis

Rechtsform

Registernummer

Registergericht

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

Branche/Wirtschaftszweig

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

Bei natürlichen Personen bzw. Einzelunternehmen zusätzlich:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Bei Angehörigen der freien Berufe zusätzlich:

Steuernummer

1.2 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Institut/Bank

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Vorhabensbezeichnung

2.2 Vorhabensbeschreibung

Das neue oder weiterentwickelte Produkt, die Dienstleistung oder das Verfahren (im Folgenden einheitlich Produkt) ist

- eine Marktneuheit.**
 eine Neuheit für das antragstellende Unternehmen.

Das neue Produkt wird auf dem relevanten Markt bereits angeboten.

- ja** **nein**

Das neue Produkt hat der Antragsteller durch eigene Forschungs- und Entwicklungsleistungen bzw. zusammen mit einem Forschungspartner erarbeitet.

- ja** **nein**

Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Freistaat Sachsen.

- ja** **nein**

Das erste Anbieten des Produkts auf dem Markt ist geplant für:

Datum (TT.MM.JJJJ)

2.3 Vorhabenszeitraum

Hinweis: Mit dem Vorhaben darf nach Eingang des Förderantrages bei der SAB begonnen werden. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die nachfolgenden Beträge sind, ausgenommen die Personalausgaben bei Neueinstellung, in Netto anzugeben.

Ausgaben

Betrag (in €)

Personalausgaben bei Neueinstellung (AG-Brutto)

Fremdleistungen im Zusammenhang mit Nullserien, Serienmuster

Sachausgaben

Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, Normierungen und Zertifizierungen

Werbematerialien (Prospekte, Flyer, und Kataloge für ausländische Märkte) sowie Darstellung in elektronischen Medien

Produktdesign, unterstützende Gestaltungsleistungen

Summe der Ausgaben

Finanzierung

Betrag (in €)

Eigenmittel

beantragter Zuschuss

Summe der Finanzierungsmittel

Hinweis: Der Betrag der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

Mittelabrufplanung

Jahr der Ausgabe	Abrufbetrag insgesamt (in €)

Hinweis: Ausgaben vom 01.10. bis 31.12. des laufenden Jahres sind den Ausgaben des Folgejahres zuzurechnen.

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularenservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar.

- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung EFRE-ESF-EMFF (SAB-Vordruck 60451)
- KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314)
- ggf. Anlage 1 zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1)
- Erklärung – kein Unternehmen in Schwierigkeiten (SAB-Vordruck 61369)
- De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers bzw. des Vertreters
- Kopie des Handelsregisterauszugs/der Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis des Finanzamtes bei Angehörigen der freien Berufe

- ausführliche Vorhabensbeschreibung (zu beschreiben sind insbesondere der Innovationsgehalt des neuen Produktes, dessen Abgrenzung zu anderen Produkten des Antragstellers und ggf. anderen Anbietern in Sachsen sowie die Marktchancen des neuen Produkts)
- Planung zur Produkteinführung auf konkreten Absatzmärkten
- detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben
- bei Einstellung eines Marketing-, Vertriebs- bzw. Designassistenten: Qualifikationsnachweis
- bei Gestaltungsaufträgen: Referenzen des Dienstleisters

Unvollständige Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Weitere Informationen

Für weitere Informationen sind folgende Informationsblätter unter www.sab.sachsen.de abrufbar:

- MSR-MEP-Markteinführungsphase_Infoblatt (SAB-Vordruck 60437)
- KMU-Informationsblatt (SAB-Vordruck 60300)
- Allgemeine De-minimis-Regel - Kundeninformationsblatt (SAB-Vordruck 60380)

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller sind die Förderrichtlinie und die unter Ziffer 5 in diesem Formular genannten Kundeninformationsblätter bekannt.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass er Rückforderungen auf Grund von Rückforderungsanordnungen auf Grund früherer Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Festlegung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt Folge geleistet hat.

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Antragseingang bei der SAB begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages bzw. Arbeitsverhältnisses zu werten.

6.5 Der Antragsteller erklärt, dass zur Finanzierung dieses Vorhabens keine weiteren Fördermittel beantragt wurden und werden bzw. bereits bewilligt wurden.

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass zwischen ihm und dem Leistungserbringer keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung besteht.

6.7 Der Antragsteller erklärt, dass mindestens 25 % der angegebenen Finanzierungsmittel keine öffentlichen Finanzierungshilfen enthalten.

6.8 Der Antragsteller erklärt, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

6.9 Der Antragsteller versichert, Gestaltungsaufträge nur an selbständige Designer oder gestalterisch tätige Dienstleister mit entsprechenden Referenzen zu vergeben.

6.10 bei Werbematerialien: Der Antragsteller erklärt, dass produktbezogene Prospekte, Flyer oder Kataloge für ausländische Märkte bestimmt sind.

6.11 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

6.12 Der Antragsteller hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.13 Subventionserhebliche Tatsachen
Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des

Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.13 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetrages nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel
